

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
27.02.2012

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

14.03.2012

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Vaihingerhof 47

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Bauvorhaben.

Begründung:

Auf dem Baugrundstück im Bereich Vaihingerhof in Rottweil-Neukirch befindet sich derzeit noch eine rund 50 Jahre alte Garage. Diese wird im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vor. Dieses besteht aus einem Vollgeschoss im Erdgeschoss plus Keller- und Dachgeschoss. Die Dachform entspricht einem Satteldach. Die Dachneigung beträgt 30°. Hinzu kommen eine Garage und ein Carport. Beide werden mit Flachdach ausgestaltet.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans aber im unbeplanten Innenbereich.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein.

Anderweitige baurechtliche Belange stehen dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen. Die Abwasserleitung soll an den Kontrollschacht auf dem Nachbargrundstück angeschlossen werden. Hierfür ist eine Baulasteintragung erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Nachbarn diese übernehmen. Auch die sonstigen Fachbehörden (zum Beispiel Straßenbauamt des Landkreises) haben zugestimmt.

Der Ortschaftsrat von Neukirch hat dem Vorhaben ebenfalls zugestimmt.

Angrenzereinwendungen sind keine eingegangen.